

Philosophie

Ziel dieses Modells ist die Stärkung der demokratischen Öffentlichkeit – zum einen durch eine Grundversorgung zum **Schutz freier Meinungsäußerung und Informationsfreiheit**, zum anderen durch die **Sicherung der Unabhängigkeit der öffentlichen Meinungsbildung** von politischen und wirtschaftlichen Machtgruppen. Der ÖRR ist deshalb verpflichtet, eine faire und unabhängige, überparteiliche Berichterstattung zu leisten, sowie verschiedene Meinungen im Programm insgesamt ausgewogen zu berücksichtigen – und das jeweils auch im Hinblick auf das internationale, nationale und regionale Geschehen.

Aufgaben

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll mit seinen Programmangeboten eine «Grundversorgung» leisten für **Information, Bildung** und **Beratung**, wie auch für **Kultur** und **Unterhaltung**. Eine Fokussierung auf reine Information oder Bildung wäre zu kurz gedacht, da eine umfassende Meinungsbildung nicht nur über z.B. Nachrichten funktioniert. Für die Allgemeinheit mit ihren verschiedenen Altersgruppen und Schichten muss ein vielfältiges Programm auch mit Sendungen und Filmen sowohl mit Breitenwirkung als auch in «Nischen»-Formaten gewährleistet sein – flächendeckend und möglichst barrierefrei.

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER RUNDFUNK (ÖRR) – Was ist das?

Die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten für Hörfunk und Fernsehen (in Deutschland)

sind dem Gemeinwohl verpflichtet mit dem Auftrag, einen Beitrag zur individuellen und öffentlichen Meinungsbildung zu leisten und so zu einem funktionierenden demokratischen Gemeinwesen beizutragen. – Sie sind unabhängig und staatsfern. Sie werden zu diesem Zweck durch festgesetzte Rundfunkbeiträge finanziert und sind dadurch frei von Marktzwängen wie auch von Haushaltsentscheidungen der Parlamente.

Aufbau und Struktur

Die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten werden gesteuert durch **Rundfunkräte** sowie durch die von Ihnen gewählten **Intendanten** und **Verwaltungsräte**. Aufgabe des Rundfunkrates ist die Überwachung einer pluralen Programmgestaltung. Der Verwaltungsrat kontrolliert die wirtschaftliche Tätigkeit der Sendeanstalt sowie die Geschäftsführung des Intendanten. Dieser ist für die qualitative Programmgestaltung und die generelle Geschäftsführung verantwortlich. In den Aufsichtsgremien sitzen Vertreter/innen der in den Landesrundfunkgesetzen festgelegten, gesellschaftlich relevanten Gruppen (Parteien haben i.d.R. unter 30 % der Sitze).

Rechtlicher Rahmen

Basierend auf **Artikel 5 des Grundgesetzes** (Meinungs-, Informations-, Pressefreiheit; Freiheit Kunst und Wissenschaft) wurde der ÖRR nach Vorbild der BBC in der jungen Bundesrepublik als Anker für eine demokratische Öffentlichkeit eingeführt. «Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.» – Alle rechtlichen Rahmenbedingungen sind (31.8.1991) grundsätzlich festgelegt im **Rundfunkstaatsvertrag**. Er wird von den einzelnen Länderparlamenten als Zustimmungsgesetz in jeweiliges **Landesrecht** umgesetzt.

Mitglieder sind

alle Landesrundfunkanstalten

- BR – Bayerischer Rundfunk
- HR – Hessischer Rundfunk
- MDR – Mitteldeutscher Rundfunk (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)
- NDR – Norddeutscher Rundfunk (Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern)
- RB – Radio Bremen
- RBB – Rundfunk Berlin-Brandenburg
- SR – Saarländischer Rundfunk
- SWR – Südwestrundfunk (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz)
- WDR – Westdeutscher Rundfunk (Nordrhein-Westfalen)

sowie die **Auslandsrundfunkanstalt**

- DW – Deutsche Welle

Gemeinsame Programme:

- Das Erste
- ONE
- tagesschau24
- ARD-alpha
- Deutschlandradio (ZDF)
- KiKA – Kinderkanal (ZDF)
- Funk – online-Jugendkanal (ZDF)
- PHOENIX – Dokumentationskanal (ZDF)
- 3sat (ORF/ Österreich und SRG/Schweiz)
- ARTE (ZDF, ARTE France, Arte D)

Gemeinschaftseinrichtungen

- ARD-aktuell
- ARD.de
- ARD-Hauptstadtstudio
- ARD Play-Out-Center
- ARD Text
- ARD.ZDF
- medienakademie
- ARGE Rundfunk-Betriebstechnik
- Beitragsservice
- Degeto Film GmbH
- Deutsches Rundfunkarchiv
- Informations-Verarbeitungs-Zentrum
- Institut für Rundfunktechnik
- SportA

die ARD = Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
(für Hörfunk und Fernsehen)

Arbeitsweise

Die neun **Landesrundfunkanstalten der ARD wechseln sich regelmäßig beim Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft ab**. Hierfür betraut die Mitgliederversammlung der ARD jeweils eine Rundfunkanstalt für ein Jahr mit der Geschäftsführung. Das geschäftsführende ARD-Mitglied zeichnet in dieser Zeit rechtsverbindlich für die Gemeinschaft. Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist möglich und seit längerem üblich.

Die Vorsitzende führt die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft, lädt zu **Mitgliederversammlungen** ein und leitet sie. Am Ende ihrer Geschäftsführungszeit erstattet sie der **Hauptversammlung** einen Schlussbericht. Unterstützt werden die ARD-Vorsitzende und die geschäftsführende Rundfunkanstalt vom ARD-**Generalsekretariat** mit Sitz in Berlin.

An den Vorsitz der ARD gebunden sind einzelne **Federführungen** für spezielle Sachgebiete und längerfristige Aufgaben sowie die Leitung der Ständigen **Fachkommissionen** die jeweils beim zuständigen Direktor der geschäftsführenden Anstalt liegt (für die Bereiche Recht, Produktion und Technik, Finanzen, Hörfunk und für die Dritten Fernsehprogramme).

Die **Fernsehprogrammkonferenz** koordiniert für das Programm «das Erste» die Zusammenarbeit mittels regelmäßiger Mitgliederkonferenzen unter Vorsitz des jeweilig für mindestens zwei Jahre gewählten Programmdirektors.

Aufsichtsgremien

Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)

Koordinierung und Abstimmung der Gremientätigkeit in der föderalen ARD. Die GVK setzt sich zusammen aus den jeweiligen Vorsitzenden der Rundfunk- und Verwaltungsräte der neun Landesrundfunkanstalten sowie der Deutschen Welle. Als ständiger Gast nimmt der/die Vorsitzende des ARD-Programmbeirats an den Sitzungen der GVK teil.

- Sie berät die **Intendantenkonferenz der ARD**, insbesondere bei grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung und -struktur, der Strategie und der Rundfunkpolitik.
- Sie koordiniert die finanziellen, programmstrategischen Entwicklung der **Gemeinschaftseinrichtungen**.
- Bei der Erstellung der **programmlichen Leitlinien der ARD** koordiniert die GVK die dezentralen Beratungen der Gremien der Landesrundfunkanstalten.
- Sie erstellt die Empfehlung «**Mindeststandards für mehr Transparenz der Gremienarbeit**».
- Sie koordiniert das **Dreistufentest-Verfahren** – Koordinierungsaufgabe für das seit 1.6.2009 gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungsverfahren für Telemediendienste.

das ZDF = Zweites Deutsches

Fernsehen; gemeinnützige Fernsehanstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist unabhängig von den Ländern organisiert – im Sinne des ÖRR mit Fernsehrat, Verwaltungsrat und Intendanz. Sie wird finanziert über den Rundfunkbeitrag. Bei der Aufsicht des ZDF wechseln sich die Länder in zweijährigen Perioden ab.

Qualitätskriterien für den ÖRR

(Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)

Um zu gewährleisten, dass die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten ihren gesellschaftlichen Auftrag mit hoher Qualität erfüllen, sind für sie programmatische Leitlinien aufgestellt, die im wesentlichen folgende Aspekte berücksichtigen:

Informationsvielfalt

- Objektivität und Unabhängigkeit gewährleisten.
- Journalistisch, vollständig, verständlich und aktuell sein.
- Einordnung und Orientierung ermöglichen.

Grundsätzliches Herangehen

- Richtigkeit, Transparenz und Rechtmäßigkeit garantieren.
- Werbung und Programm deutlich trennen.
- Globale, europäische, nationale und regionale Perspektiven vernetzen.
- Für die Anliegen von Minderheiten sensibilisieren.
- Medienkompetenz fördern.
- Akzeptanz in allen Zielgruppen erreichen.

Technische Qualität

- Standards und Übertragungsqualität gewährleisten.
- Für umfassende Zugangs- und Barrierefreiheit

FINANZIERUNG ÖRR (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk)

Beitragserhebung

KEF – Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

Aufgaben: Sie überprüft den Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland und empfiehlt den Landesparlamenten die Festsetzung des Rundfunkbeitrags.

- Mindestens alle zwei Jahre ein Bericht an die Länder
- Finanzlage der Rundfunkanstalten darlegen
- evtl. die Höhe und den Zeitpunkt für eine Änderung des Rundfunkbeitrags empfehlen
- Stellungnahme zum Finanzausgleich der Rundfunkanstalten

Verfahren:

- Anmeldung des Bedarfes durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei der KEF
- Überprüfung durch die KEF
- Festsetzung des Beitrags durch die Landesparlamente

Die KEF ist im Gegensatz zu den Aufsichtsgremien von ARD und ZDF nicht für die Prüfung zuständig, ob die Programmgestaltung gemäß dem gesetzlichen Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfolgt. Sie weist Jahr für Jahr darauf hin, dass Sport mit Abstand der größte Kostenblock ist.

Einziehung des Beitrages

Durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (bis 2012 GEZ) wird der festgesetzte Beitrag eingezogen.

Rechtliche Basis

Gesetzliche Grundlage sowohl für die Arbeit der KEF als auch für den Beitrag, seine Höhe und dessen Verwendung ist der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag.

Beitragsverwendung

Landesmedienanstalten	0,33 €	Landesrundfunkanstalten/Durchschnitt	8,41 €
Dradio	0,48 €	Fernsehen	3,22 €
ZDF	4,32 €	Dritte Programme	3,18 €
ARD-Gemeinschaftsaufgaben	3,96 €	- Politik+Gesellschaft	1,59 €
Das Erste	2,77 €	- Kultur+Wissenschaft	0,38 €
Fernsehumlagen	1,67 €	- Film	0,19 €
- Sport	0,70 €	- Unterhaltung	0,50 €
- Degeto / Film	0,58 €	- Sport	0,14 €
- ARD-aktuell	0,25 €	- Sonstiges	0,38 €
- Gemeinschaftssendungen	0,14 €	ARD-alpha	0,04 €
Zulieferungen an Das Erste	1,10 €	Multimedia	0,27 €
- Politik+Gesellschaft	0,29 €	GEMA/ GVL und andere	0,27 €
- Kultur+Wissenschaft	0,08 €	Hörfunk	2,16 €
- Film	0,40 €	Musikensembles	0,41 €
davon Tatort+Polizeiruf 110	0,14 €	Ausstrahlung	0,52 €
- Unterhaltung	0,22 €	Technik/ IT	0,40 €
- Sonstiges	0,11 €	Verwaltung	0,45 €
Sonstiges	1,19 €	Marketing	0,13 €
Spartenprogramme	0,47 €	Sonstiges	0,58 €
- ARTE	0,28 €		
- 3sat	0,03 €		
- KiKA	0,12 €		
- PHOENIX	0,04 €		
Digitale Programme	0,05 €		
Gemeinschaftsaufgaben	0,06 €		
Beitragsservice	0,41 €		
Transferzahlungen	0,20 €		

17,50 Euro

Umrechnung:

1 Cent Beitrag entspricht 4,35 Mio. € im Jahr

Quelle: www.ard.de/home/intern/fakten

Stand: 2017-04